

913-B

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in
Verkehrsflächen, Ausgabe 2012
(ZTV A-StB 12)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 5. Juli 2012, Az. IID9-4341-001/09**

(AllMBI. S. 493)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12) vom 5. Juli 2012 (AllMBI. S. 493)

Regierungen

Autobahndirektionen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Landkreise

Städte

Gemeinden

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Nr. 04/2012

1. Allgemeines

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 1989 (ZTV A-StB 89)“ wurden von Vertretern der Industrie, der Straßenbauverwaltungen und der Wissenschaft grundlegend überarbeitet und liegen nun als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)“ vor.

Die ZTV A-StB 12 behandeln den Aufbruch von Verkehrsflächen, den Aushub und das Verfüllen der Leitungsrinnen sowie die Wiederherstellung des Oberbaus und der Verkehrsflächen.

2. Anwendung

Die ZTV A-StB 12 samt bekanntmachendem ARS Nr. 04/2012 sind künftig bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehlen wir, die ZTV A-StB 12 auch für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden anzuwenden.

3. Außerkrafttreten

Die ZTV A-StB 12 ersetzen die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 1989 (ZTVA-StB 89)“. Die ZTVA-StB 89 sind nicht mehr anzuwenden. Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 27. Juni 1990 (AllIMBI S. 566) wird aufgehoben.

4. Bezugsmöglichkeit

Die ZTV A-StB 12 können bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Josef Poxleitner

Ministerialdirektor

Anlage

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2012